

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark Husberger Moor“
für das Gebiet südwestlich des Husberger Moores, ca. 400 m (süd-)
westlich der Bebauung „Husbergermoor“ und ca. 360 m südwestlich der
Bundesstraße B 430, ca. 550 m westlich der Straße „Am Klingenberg“, ca.
1.300 m östlich des Kummerfelder Weges, ca. 240 m nördlich des
Scharler Weges im Bereich des Holzweges und des Schallergraben
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.09.2018 beschlossen, für das Gebiet südwestlich des Husberger Moores, ca. 400 m (süd-)westlich der Bebauung „Husbergermoor“ und ca. 360 m südwestlich der Bundesstraße B 430, ca. 550 m westlich der Straße „Am Klingenberg“, ca. 1.300 m östlich des Kummerfelder Weges, ca. 240 m nördlich des Scharler Weges im Bereich des Holzweges und des Schallergraben einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Mithilfe des Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen zur Steuerung von Windenergieanlagen, insbesondere hinsichtlich der räumlichen Lage (Standorte), der Abstände zu schutzbedürftigen Nutzungen und zur Gesamthöhe, unter Berücksichtigung sämtlicher Fachbelange (insbes. dem Natur- und Artenschutz; aber auch der Immissionsauswirkungen auf Siedlungsbereiche) getroffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Anlage: Übersichtsplan

Bönebüttel, den 04. Oktober 2018
Der Bürgermeister

(Jürgen Meck)

Ausgehängt am:		
Abgenommen am:		